

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**05 910 Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen
sowie ihrer Hinterbliebenen**
E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

119 01	118	Vermischte Einnahmen	1 301 000	1 301 000	1 301 000	716
--------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------	-----

Übrige Einnahmen

231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	20 000 000	20 000 000	25 211 000	17 964
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	527 000	527 000	527 000	492
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	40 000	40 000	40 000	65
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesanstalt für Arbeit	13 000	13 000	13 000	13
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	248 000	248 000	248 000	242
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 05 910			22 129 000	22 129 000	27 340 000	19 492
--------------------------------------	--	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrer an öffentlichen Schulen geleistet.

Nicht erfaßt sind Versorgungsausgaben für Lehrer an Hoch- und Fachhochschulen sowie Versorgungsausgaben für die in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung tätig gewesenen Lehrkräfte. Die Versorgungsausgaben für diese Personen sind im Kapitel 05 900 veranschlagt.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00-281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Weniger bei Titel 231 00 in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebenen	2 414 161 800	2 295 106 300	2 377 334 100	2 135 317
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	19 500	18 500	20 200	17
443 00	118	Fürsorgeleistungen	1 225 000	1 225 000	1 124 800	1 225
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungssätze	38 900	38 900	38 900	38
446 01	118	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung	341 840 300	319 476 900	294 700 000	287 817
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.				
		2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.				
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung	42 030 400	39 280 700	41 300 000	35 388
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.				
446 03	118	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	578 500	540 600	850 800	487
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.				

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2002:

53.543	Ruhegehaltsempfänger
15.102	Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

68.645	
+10.232	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2003, 2004 und 2005
+ 210	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2003, 2004 und 2005

10.442	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

79.087	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2005.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00.	33 000	33 000	33 000	20
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	600 000	600 000	460 200	598
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	180 000	180 000	107 400	176
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	210 000	210 000	260 100	214
Gesamtausgaben Kapitel 05 910			2 800 917 400	2 656 709 900	2 716 229 500	2 461 296

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:**

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 632 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 641 00.

Zu Titel 633 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 641 00.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.